

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 1 von 11

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ACRIFIX® 1S 0116

Lösung eines Acrylpolymeren in einem Lösemittelgemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Lösungsmittelklebstoff für PLEXIGLAS®

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG
Werk Röhm Darmstadt
Produktsicherheit
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01

E-Mail: cmda@evonik.com

Auskunftgebender Bereich
+49 6151 18 40 76

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Gefahrenkategorie 2	H225
Akute Toxizität (oral)	Gefahrenkategorie 4	H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Gefahrenkategorie 2	H319
Akute Toxizität (inhalativ)	Gefahrenkategorie 4	H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie 3	H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 2 von 11

GHS-Piktogramm (e)



Gefahrenhinweis (e)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)
Kann die Atemwege reizen. (H335)

Sicherheitshinweis (Allgemein)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweis (Reaktion)

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P312)
BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303 + P361 + P353)
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (P304 + P340)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305 + P351 + P338)

Sicherheitshinweis (Entsorgung)

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Ethylformiat
Nitroethan
Butan-1-ol

|| Besondere Kennzeichnung

"Enthält Methylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Ethylformiat
Nitroethan
Butan-1-ol

Gefahrensymbol(e)

F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrensätze (R-Sätze)

11 Leichtentzündlich.
20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
41 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Bestimmungen für Zubereitungen nach Richtlinie 1999/45/EG Anhang V Teil B

"Enthält Methylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 3 von 11

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Ethylformiat	203-721-0 - 109-94-4	15,0 - 40,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4 (oral); H302 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4 (inhalativ); H332 STOT SE 3; H335
Nitroethan	201-188-9 - 79-24-3	15,0 - 40,0 %	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 (oral); H302 Acute Tox. 4 (inhalativ); H332
2-Phenoxyethanol	204-589-7 - 122-99-6	3,0 - 7,0 %	Acute Tox. 4 (oral); H302 Eye Irrit. 2; H319
Ethylacetat	205-500-4 - 141-78-6	3,0 - 7,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
Butan-1-ol	200-751-6 - 71-36-3	1,0 - 5,0 %	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Ethylformiat	109-94-4	F, Xn 11-20/22-36/37	15,0 - 40,0 %
Nitroethan	79-24-3	Xn 10-20/22	15,0 - 40,0 %
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Xn 22-36	3,0 - 7,0 %
Ethylacetat	141-78-6	F, Xi 11-36-66-67	3,0 - 7,0 %
Butan-1-ol	71-36-3	Xn 10-22-37/38-41-67	1,0 - 5,0 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 4 von 11

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautreizung, Verursacht Augenreizung., Husten, Niesen., Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser Trockenlöschmittel auf Bicarbonat-Basis

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 5 von 11

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Für gute Raumbelüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ethylformiat 109-94-4

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 310 mg/m³ 100 ml/m³
2009

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(I)

H - hautresorptiv

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Nitroethan 79-24-3

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 310 mg/m³ 100 ml/m³
2009

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

2-Phenoxyethanol 122-99-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 110 mg/m³ 20 ml/m³
2009

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

H - hautresorptiv

Ethylacetat 141-78-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 1.500 mg/m³ 400 ml/m³
2009

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 6 von 11

1-Butanol 71-36-3

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 310 mg/m³ 100 ml/m³
2009

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1-Butanol (Parameter: 1-Butanol) 71-36-3

BAT-Wert 2006 2 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

BAT-Wert 2006 10 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter AX
Handschutz	Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchdringungszeit 30 min (EN 374) Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.
Allgemeine Hinweise	Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig, viskos
Farbe	farblos bis leicht gelblich
Geruch	fruchtig
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedebeginn	54 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	< -1 °C
Zündtemperatur	440 °C (Ethylformiat) 410 °C (Nitroethan)
Untere Explosionsgrenze	2,7 %(V) (Ethylformiat) 3,4 %(V) (Nitroethan)
Obere Explosionsgrenze	13,5 %(V) (Ethylformiat)
Dampfdruck	ca. 260 hPa (20 °C) (Ethylformiat) ca. 20,8 hPa (20 °C) (Nitroethan)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 7 von 11

Dichte	0,998 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	118 g/l (20 °C) (Ethylformiat) 45 g/l (20 °C) (Nitroethan)
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	ca. 650 - 900 mPa.s (20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Für die Komponente Nitroethan gilt: Kann beim Erhitzen explodieren. Stoss- und hitzeempfindlich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Blei, Kupfer und deren Legierungen.
Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit starken Basen, Säuren oder Gemischen aus Aminen und Schwermetalloxiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Blei, Kupfer und deren Legierungen.
Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit starken Basen, Säuren oder Gemischen aus Aminen und Schwermetalloxiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, Stoffbezug: Ethylformiat	1.850 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: Nitroethan	1.083 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: Phenoxyethanol	1.260 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: Ethylacetat	> 5.000 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: n-Butanol	790 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 8 von 11

Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Ethylformiat	12,3 - 24,6 mg/l
	LCLo Maus, Stoffbezug: Nitroethan	19,5 mg/l
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Nitroethan, Geringe Giftwirkung bei Berührung mit der Haut	> 2.000 mg/kg
	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Ethylformiat	> 5.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Bei längerem und/oder häufigem Hautkontakt sind Reizerscheinungen nicht auszuschließen. Stoffbezug: Produkt	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten. Stoffbezug: Produkt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)	
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Karzinogenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Allgemeine Angaben	Hohe Lösemittelkonzentrationen führen zu Reizungen der Augen und Atemwege und können Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems hervorrufen. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch. Bei chronischer Überexposition sind Leber- und Nierenschäden nicht auszuschließen. Methämoglobinbildung nicht auszuschließen. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden.	

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Pimephales promelas Stoffbezug: Nitroethan	596 mg/l
Aquatische Toxizität, Wirbellose Tiere	EC0 Daphnia magna Stoffbezug: Ethylformiat	120 mg/l
	EC50 Daphnia magna Stoffbezug: Nitroethan	859 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC50 Scenedesmus, OECD 201, 72 h Stoffbezug: Nitroethan	6 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	EC50 Stoffbezug: Nitroethan	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Biologische Abbaubarkeit	potentiell biologisch abbaubar Stoffbezug: Nitroethan abbaubar (Hauptbestandteile)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 9 von 11

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine spezifischen Testdaten vorhanden
Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
(Struktur-Wirkungs-Beziehungen)
(Analogie)

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nein
vPvB: nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel 08 04 09
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E)

Gefahrennr. 33

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

Gefahrennr. 33

Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 10 von 11

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number	1133
Class	3
EmS	F-E, S-D
Marine pollutant	No
Packaging group	II
Proper Shipping Name	ADHESIVES

Lufttransport ICAO/IATA

UN number	1133
Class	3
Packaging group	II
Proper Shipping Name	ADHESIVES

Bemerkungen

ADR	Sondervorschrift 640D
RID	Sondervorschrift 640D
ADNR	Sondervorschrift 640D

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	5.2.5	
Wassergefährdungsklasse	2 (VwVwS, Anhang 4)	
Beschäftigungsbeschränkungen	Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG). Für Jugendliche beachten.	
Registrierstatus	REACH (EU) TSCA (USA) DSL (CDN) AICS (AUS) METI (J) ECL (KOR) PICCS (RP)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0116

Seite 11 von 11

IECSC (CN) gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben	Keine
Relevante H-Sätze aus Kapitel 3	Ethylformiat H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. Nitroethan H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. 2-Phenoxyethanol H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. Ethylacetat H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Butan-1-ol H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	10 Entzündlich. 11 Leichtentzündlich. 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. 36 Reizt die Augen. 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane. 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. 41 Gefahr ernster Augenschäden. 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Quellenangaben	Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files

Die mit  markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 17.01.2013